

<b>Gut zu wissen, ATIOZ ab 2026</b>	
<b>ERREICHBARKEIT UND STANDORTE</b>	
Wie ist der neue Name von BVS und OSTA ab 01.01.2026?	ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich
An welchen Standorten gibt es Niederlassungen?	Die Aufsicht bleibt an den bisherigen Standorten Locarno, St.Gallen und Zürich, mit den bisherigen Mitarbeitenden präsent.
Wie lauten unsere genauen Standort-Adressen?	<p>ATIOZ, Vigilanza sulle fondazioni e LPP Ticino, Svizzera orientale e Zurigo            Via Bernardino Luini 12a, 6600 Locarno            ☎ 091 743 68 42 <a href="http://www.atioz.ch">www.atioz.ch</a> <a href="mailto:info@atioz.ch">info@atioz.ch</a></p> <p>ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, Poststrasse 28, 9000 St. Gallen            ☎ 071 226 00 60 <a href="http://www.atioz.ch">www.atioz.ch</a> <a href="mailto:info@atioz.ch">info@atioz.ch</a></p> <p>ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8006 Zürich            ☎ 058 331 25 00 <a href="http://www.atioz.ch">www.atioz.ch</a> <a href="mailto:info@atioz.ch">info@atioz.ch</a></p>
Wir haben eine Postadresse für alle Kunden	ATIOZ, BVG- und Stiftungsaufsicht Tessin, Ostschweiz und Zürich, Stampfenbachstrasse 63, 8090 Zürich
Wie erreiche ich meine Ansprechpartner telefonisch?	Die Direktwahl-Nummern Ihrer Ansprechpartner, bleiben für alle Standorte bestehen.
Wie erreiche ich meine Ansprechpartner per E-Mail?	<a href="mailto:vorname.nachname@atioz.ch">vorname.nachname@atioz.ch</a>
Wie lautet die Webadresse der neuen Aufsichtsorganisation?	<a href="http://www.atioz.ch">www.atioz.ch</a>
Habe ich einen neuen Ansprechpartner?	Grundsätzlich bleiben die bisherigen Ansprechpersonen bestehen.
Kann ich noch Termine vor Ort wahrnehmen mit meinen Ansprechpartner?	Die Aufsichtsbehörde wird weiterhin an den bisherigen Standorten Locarno, St.Gallen und Zürich für Besprechungen erreichbar sein.
<b>EINREICHUNG DER UNTERLAGEN</b>	
Ist die Einreichung von Unterlagen für die Vorprüfung weiterhin möglich?	Im Sinne einer transparenten und effizienten Aufsichtstätigkeit können der Aufsichtsbehörde auch künftig Unterlagen zur Vorprüfung vorgelegt werden. Die anfallenden Aufwände können den Beaufsichtigten verrechnet werden.

Gut zu wissen, ATIOZ ab 2026	
Welche Unterlagen können digital via Webportal eingereicht werden?	Grundsätzlich können Sie uns die Unterlagen für die <b>meisten</b> Geschäftsprozesse via Webupload, einreichen. Auf <a href="http://www.atioz.ch/de/upload">www.atioz.ch/de/upload</a> finden Sie detaillierte Informationen.
Wie reiche ich neu meine Jahresberichterstattungen oder andere Unterlagen ein?	Nutzen Sie den Webupload – Dokumente hochladen. Bequem und sicher <a href="http://www.atioz.ch/de/upload">www.atioz.ch/de/upload</a> . <b>Grundsätzlich akzeptieren wir keine Einreichung per E-Mail.</b>
Wie reiche ich ein Gesuch für die Fristenerstreckung ein?	Bitte lesen Sie hier die genauen Informationen <a href="http://www.atioz.ch/de/upload">www.atioz.ch/de/upload</a>
Anforderungen beim Webupload	Bitte lesen Sie hier die genauen Informationen: <a href="http://www.atioz.ch/de/upload">www.atioz.ch/de/upload</a>
TARIF UND KOSTEN	
Gebührentarif ab 01.01.2026	Die ATIOZ verfolgt eine risikoorientierte Aufsichtspraxis, die das bewährte dezentrale und föderale Aufsichtssystem sicherstellt. Für ihre Tätigkeit erhebt sie jährliche Aufsichtsgebühren und Gebühren für einzelne Prüfungen, Verfügungen und weitere Dienstleistungen (vgl. Art. 22 IVBSA). Bei der Jahresgebühr wird zwischen zwei Hauptkategorien (Bereiche) unterschieden: Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen. Zusätzlich werden für Sammel- und Gemeinschaftseinrichtungen sowie klassische Stiftungen mit Betrieb separate Tarife festgelegt, dies unter Berücksichtigung des mit der Beaufsichtigung verbundenen Aufwands. Insgesamt gilt das Kostendeckungsprinzip je Bereich. Das Gebührenreglement der ATIOZ finden Sie auf unserer Website <a href="http://atioz.ch/de/ueber-uns">atioz.ch/de/ueber-uns</a> .